

Bauernbrief



Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg



Dezember

– Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten –

Heft 6 / Jahrgang 3

Liebe Bäuerinnen und Bauern, liebe Mitglieder und Familien in den Kreisbauernverbänden Herzogtum Lauenburg und Stormarn

Ein sehr durchwachsesenes Jahr geht zu Ende. Positiv bleibt festzuhalten, dass der Milchpreis nach den vergangenen schwierigen Jahren wieder auf einem auskömmlichen Niveau angelangt ist. Auch erscheint das aktuelle Preisniveau stabil zu sein. Ungeachtet dessen laufen die Diskussionen über eine Neustrukturierung der genossenschaftlichen Meiereien sowie der Lieferbeziehungen ungebremsst weiter. Die Diskussion im Milchsektor ist auch weiterhin richtig und wichtig, damit wir auf ein nächstes Preistief besser vorbereitet sind.

Auch die Preise für unsere Schweine haben nach einer langanhaltenden Tiefpreisphase erfreulichere Höhen erreicht. Dies ist jedoch auch bitter nötig gewesen, da die Schweineproduktion über weite Phasen nicht kostendeckend zu betreiben war. Die heranrückende Afrikanische Schweinepest (ASP) treibt aber bereits die nächsten dunklen Wolken zu uns. Es müssen auf den Betrieben und um uns herum alle Maßnahmen ergriffen werden, um einen Ausbruch der ASP zu verhindern. Intensive Schwarzwildbejagung und Hygienemaßnahmen bei betriebsfremden Personen und Fahrzeugen sind jetzt gefordert. Hoffentlich bleiben wir von der Seuche verschont.

Alles bestimmend ist im vergangenen Jahr jedoch das Wetter, allem voran der Regen. Ein solch nasses Jahr hat die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein schon lange nicht mehr gesehen, die Jahresniederschlagsmenge hat in vielen Regionen die Marke von 1.000 mm überschritten. Die Folge war eine stark verzögerte und unter schwierigsten Bedingungen erfolgte Ernte. In der Folge stellte sich die Bestellung als zum Teil unmöglich heraus, aber auch bei erfolgreicher Bestellung lässt die Bestandsentwicklung zu wünschen übrig.

Politisch haben zwei wichtige Wahlen das Jahr geprägt. Die Jamaika-Koalition als Ergebnis der Wahlen in Schleswig-Holstein war so wohl nur von wenigen erwartet worden. Ein Grüner Landwirtschaftsminister und eine CDU-geführte Regierung, für Landwirte eine schwierige Vorstellung. Die bisherige Zusammenarbeit auf Landesebene scheint in der Regierung und zwischen Bauernverband und Ministerium aber besser zu funktionieren, als es die vorherige Zeit unter der Küstenkoalition erwarten ließ.

Auf Bundesebene ist Jamaika bereits in der Sondierungsphase gescheitert. Wollte man überhaupt in eine Koalition aus CDU, FDP und Grünen? Was nun folgt bleibt abzuwarten. Wir Bauern brauchen und fordern aber stabile politische Verhältnisse. Auf europäischer Ebene stehen wichtige Entscheidungen an, da muss Deutschland stark und gut verhandeln.

Auch der Bauernverband wählt neu. Aktuell haben die Wahlen auf

Orts- und Bezirksebene stattgefunden. Wenn Sie diese Zeile lesen, wird auch in den Kreisverbänden über die neuen Kreisvorstände abgestimmt. Wir möchten an dieser Stelle allen danken, die sich für ein Ehrenamt zur Verfügung gestellt haben. Nur durch die möglichst breite Beteiligung der Mitglieder ist der Verband stark. Bedanken möchten wir uns bei denjenigen, die durch ihr langjähriges Engagement den Verband mitgetragen und weiterentwickelt haben und auch bei den vielen jungen Berufskollegen, die sich bereit erklärt haben ein Amt im Verband zu übernehmen. Sie sichern auch für die Zukunft eine starke Vertretung des Berufsstandes durch den Bauernverband. Anfang Januar wird dann auch ein neuer Landesvorstand gewählt werden. Auch hier werden einige Positionen neu besetzt werden.

An dieser Stelle möchten wir uns ebenfalls von Ihnen als Ihre Kreisvorsitzenden verabschieden. Mit Ablauf der Wahlperiode werden wir nicht erneut antreten. Wir wollen beide das Amt in jüngere Hände legen. Mit viel Freude haben wir unseren Kreisbauernverband vertreten. Es war uns immer eine Ehre, dieses Ehrenamt bekleiden zu dürfen. Auch in schwieriger Zeit, die gab es mehr als einmal, war es gut, den Rückhalt der Mitglieder zu spüren und deren Interesse über den Kreis- und Landesverband vertreten zu dürfen. Die Einigkeit und der breite Rückhalt der Bauern machen unseren Verband stark. Nur so können wir auch in Zukunft die Belange der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes zum Wohle aller in Land und Bund vertreten. Deshalb appellieren wir an Sie: „Halten Sie dem Verband die Treue und unterstützen Sie das Ehrenamt wo es Ihnen möglich ist“.

Zum Schluss möchten wir uns bei der Geschäftsführung der Kreisbauernverbände Herrn Peter Koll und Herrn Lennart Butz sowie den Mitarbeiterinnen Frau Harenberg, Frau Sprunk und Frau Tams-Koll für die große Einsatzbereitschaft und die hervorragende Arbeitsleistung ganz herzlich bedanken.

Ebenso gilt unser Dank allen Mitgliedern und Bäuerinnen und Bauern, sowie allen Weggefährten im Ehrenamt für tolle zehn Jahre als Kreisvorsitzende. Es war eine schöne und erfahrungsreiche Zeit, die wir beide nicht missen möchten.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Ihren Familien eine besinnliche und ruhige Adventszeit sowie besinnliche Feiertage und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018.

Ihre Kreisvorsitzenden

Reinhard Jahnke
Herzogtum Lauenburg

Hans-Joachim Wendt
Stormarn

Terminankündigung Kreisbauerntag 2018

Der 71. Kreisbauerntag Stormarn findet statt am
Montag, den 5. März 2018 um 10.00 Uhr
in der Stormarnhalle in Bad Oldesloe.

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein,
Herr Daniel Günther, wird als Hauptreferent einen Vortrag halten.

Sprechtage Versicherungsberatung für alle Mitglieder der Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg

Am **Mittwoch, den 17. Januar 2018 ab 9.00 Uhr** findet in der Geschäftsstelle
des **Kreisbauernverbandes Stormarn in Bad Oldesloe, Mommsenstraße 10**
ein Sprechtag mit Herrn Wolf-Dieter Krezdorn, Versicherungs- und Finanzberater
im Bauernverband Schleswig-Holstein statt.

Herr Krezdorn berät Sie zu allen Versicherungsfragen, Altersvorsorge
sowie Sach- und Personenversicherung.

Einen Beratungstermin mit Herrn Krezdorn vereinbaren Sie bitte mit der Geschäftsstelle
des Kreisbauernverbandes Stormarn (Telefon: 04531/4785).

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Sprechtage Arbeitskreis Jagdgenossenschaften und Eigenjagden

Am **Dienstag, den 20. Februar 2018 ab 9.00 Uhr** findet in der Geschäftsstelle des **Kreis-
bauernverbandes Stormarn, Mommsenstraße 10, 23843 Bad Oldesloe** ein Sprechtag
zum Arbeitskreis Jagdgenossenschaften und Eigenjagden statt.

Rechtsanwalt Hans-Heinrich von Maydell vom Bauernverband Schleswig-Holstein berät Sie in
allen Rechtsfragen, AK Jagdgenossenschaften und Eigenjagden.

Einen Beratungstermin mit Herrn von Maydell vereinbaren Sie bitte mit der Geschäftsstelle
des Kreisbauernverbandes Stormarn (Telefon: 04531/4785).

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.



**LUFTBILDER
MOBIL**

Ihr Spezialist für den Einsatz von Fotodrohnen

Jürgen Karsch

**Richtweg 88 b
21502 Geesthacht**

Mobil : 0170 355 98 11
Telefon: 04152 136 29 09
Fax : 04152 136 19 59
kontakt@luftbilder-mobil.de

www.Luftbilder-Mobil.de

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Mommsenstraße 10, 23843 Bad Oldesloe

Redaktion: Peter Koll, Lennart Butz

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne

Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830

E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Afrikanische Schweinepest – weitere Ausbreitung in Polen

Wie das Friedrich-Löffler-Institut am 21. November 2017 mitteilte, wurden nördlich von Warschau (Polen) zwei Wildschweine mit Afrikanischer Schweinepest (ASP) verendet aufgefunden. Die toten Wildschweine wurden fast 100 Kilometer entfernt vom nächstgelegenen Ausbruchsort der Krankheit im Osten Polens gefunden. Seitdem sind in der Region weitere verendete Wildschweine entdeckt worden.

Ein Krisenstab zur Sondierung der Lage wurde eingerichtet. Der polnische Veterinärdienst hat mitgeteilt, welche Maßnahmen in der Region nördlich von Warschau eingeleitet wurden:

Verbote:

- das Verbringen von Schweinen in oder aus Tierhaltungen, außer mit Genehmigung der zuständigen Behörde
- jeglicher Handel mit Schweinen
- Gemeinschaftsjagd, außer für max. 6 Personen
- Transport von Schweinen und von Gülle etc. von Schweinen aus diesen Gebieten (zu kommerziellen Zwecken)

Gebote:

- Aufstellungsgebot
- Erlegen von Wildschweinen unter Beachtung der Hygieneregeln

- Melden von toten Wildschweinen
- Bei Hausschweinen ist das Bestandsregister zu überprüfen

Gefahrenprognose für Deutschland

Es ist bislang unklar, ob dieser Ausbruch bei Warschau (wie in Tschechien) auf die unachtsame Entsorgung von Speiseresten zurückzuführen ist, oder ob sich die Seuche im Wildschweinbestand bis nach Warschau ausgebreitet hat. Sicher ist aber, dass die Seuche damit einen großen Sprung über eine Entfernung von ca. 150 km in die Region Warschau gemacht hat.

Es besteht die Gefahr, dass die Ausbreitung der Krankheit von Warschau in Richtung Deutschland deutlich schneller voranschreiten könnte, als es bisher der Fall war. Durch die gute Verkehrsanbindung über die polnische Autobahn A2, welche sich an die deutsche Bundesautobahn A12 anschließt, besteht eine direkte Verbindung nach Berlin. Dies ist neben einer beliebten Reiseroute auch eine stark frequentierte Strecke für den Fernverkehr.

Da schon ein Stück weggeworfene Wurst, welche den für Menschen ungefährlichen Erreger trägt, zum Ausbruch der Krankheit führen kann, ist äußerste Vorsicht geboten.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

0561 neue einheitliche Vorwahl der SVLFG

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat eine neue Telefonanlage installiert. Im Zuge dieser Umstellung erhalten alle Mitarbeiter bundesweit sukzessive eine neue Telefonnummer beginnend mit „0561 785“ und einer sich anschließenden Durchwahl.

Aufgrund organisatorischer Veränderungen werden nicht mehr alle Aufgaben an allen Standorten der SVLFG bearbeitet. Die neue gemeinsame Telefonanlage verbessert den Service für die Versicherten deutlich, denn sie ermöglicht es, Gespräche nun auch standortübergreifend weiterzuleiten. Die bekannten Ansprechpartner in den Regionen werden vorerst auch weiterhin über ihre alten Rufnummern erreicht, da diese auf die neuen umgeleitet werden.

Die neuen Nummern finden sich auf allen Schreiben der SVLFG. Anstelle der darin nach internationalem Standard angegebenen +49 ist eine „0“ zu wählen. So wird zum Beispiel die Nummer

der Telefonzentrale mit +49 561 785-0 angegeben, zu wählen ist 0561 785-0.

SVLFG

"Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben"

Wilhelm von Humboldt



Das Team der Busch-Poggensee GmbH bedankt sich herzlich für die angenehme Zusammenarbeit und wünscht Ihnen und Ihrer Familie frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Neuer Weg 34 | 23867 Sülfeld | Telefon 04537 18200

www.busch-poggensee.de

Dipl.-Ing.
Carsten de Vries
Vermessungsingenieur
24537 Neumünster
Telefon: 04321/15515
Telefax: 04321/13430
E-Mail: Cvries@aol.com
www.vermessung-devries.de

Verbandswahlen 2017 – Bezirkswahlergebnisse Stormarn

Bezirk Ahrensburg

Bezirksvorstand

Vorsitzender: Jens Timmermann-Ann
1. Stellvertreter: Ralf Feddern
2. Stellvertreter: Martin Martens

Kreishauptausschuss

Jens Timmermann-Ann

Bezirk Bad Oldesloe-Land

Bezirksvorstand

Vorsitzender: Johannes Scherrer
1. Stellvertreter: Markus Babbe
2. Stellvertreter: Martina Dohrendorf

Kreishauptausschuss

Johannes Scherrer
Marcus Babbe
Martina Dohrendorf
Werner Schwarz

Bezirk Bargteheide

Bezirksvorstand

Vorsitzender: Christopher Nuppenau
1. Stellvertreter: Johann Wulf
2. Stellvertreter: Torsten Diestel

Kreishauptausschuss

Christopher Nuppenau
Johann Wulf
Torsten Diestel
Axel Steinmatz

Bezirk Eichede

Bezirksvorstand

Vorsitzender: Ulf Harders
1. Stellvertreter: Arne Dwenger
2. Stellvertreter: Hans-Hendrik Appel

Kreishauptausschuss

Ulf Harders
Hans-Werner Pöhlzen

Bezirk Nordstormarn

Bezirksvorstand

Vorsitzender: Klaas Röhr
1. Stellvertreter: Karsten Kaack
2. Stellvertreter: Lars Wichmann

Kreishauptausschuss

Klaas Röhr
Karsten Kaack
Lars Wichmann
Ernst-Wilhelm Schorr

Bezirk Schönningstedt

Bezirksvorstand

Vorsitzender: Maximilian Borchert
1. Stellvertreter: Heiko Soltau
2. Stellvertreter: Eggert Ruge

Kreishauptausschuss

Maximilian Borchert
André Bubert

Bezirk Siek

Bezirksvorstand

Vorsitzender: Volker Westphal
1. Stellvertreter: Christian Schmidt
2. Stellvertreter: Lutz-Frederik Menzel

Kreishauptausschuss

Volker Westphal
Christian Schmidt
Lutz-Frederik Menzel

Bezirk Tangstedt

Bezirksvorstand

Vorsitzender: Helmut Trau
1. Stellvertreter: Tobias Ernst
2. Stellvertreter: Hartmut Schwarzlos

Kreishauptausschuss

Helmut Trau
Tobias Ernst

Bezirk Trittau

Bezirksvorstand

Vorsitzender: Dirk Eylmann
1. Stellvertreter: Jan Burmeister
2. Stellvertreter: Friedrich Klose

Kreishauptausschuss

Dirk Eylmann
Jan Burmeister
Friedrich Klose

	STEVENS Tel.: 04501/828977 www.bekaempfer.de
Schädlingsbekämpfung Bekämpfung von Insekten und Nagern Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr	

Übersicht über die Kernpunkte der neuen Düngeverordnung

Ausbringung setzt Düngebedarf voraus

- N und P-Bedarf der Kultur ist vor der Ausbringung zu ermitteln und aufzuzeichnen
- Der ermittelte Düngebedarf darf im Rahmen der geplanten Düngemaßnahmen nicht überschritten werden
 - Aber: Ausnahmen möglich, wenn nachträglich eintretende Umstände (Bestandsentwicklung/Witterung) dies erfordern
 - Setzt Neuberechnung und Aufzeichnung voraus

Düngebedarfsplanung (Acker)

- Planung kann für jeden Schlag oder jede Bewirtschaftungseinheit erfolgen und muss vor der ersten Düngung vorliegen
- N-Bedarf der Kultur für einen festgelegten Richterttrag
 - Zu- und Abschläge möglich für:
 1. Ertragsniveau der letzten drei Jahre
 2. Nmin-Wert
 3. N-Nachlieferung aus dem Bodenvorrat
 4. N-Nachlieferung aus Vor- und Zwischenfrucht
 5. N-Nachlieferung aus org. Düngung Vorjahr (10 %)

Düngebedarfsplanung (Grünland)

- Ebenfalls Ermittlung auf Basis eines Richterttrages
 - Zu- und Abschläge möglich für:
 1. Ertragsniveau und RP-Gehalt der letzten drei Jahre
 2. N-Nachlieferung aus dem Bodenvorrat
 3. N-Nachlieferung aus N-Bindung von Leguminosen
 4. N-Nachlieferung aus org. Düngung Vorjahr (10 %)

Folglich bedeutet dies, dass die erste Düngebedarfsplanung auf den Betrieben vorliegen muss, bevor die Frühjahrsdüngung 2018 begonnen wird!

Sperrfristen für organische und organisch-mineralische Düngemittel

Auf Ackerland gilt die Sperrfrist nach Abschluss der Ernte der Hauptfrucht bis zum 31. Januar (bisher galt 01. November bis 31. Januar).

Ausnahmen:

- Bis zum 01. Oktober zu Zwischenfrüchten, Winterraps und Feldfutter bei Aussaat vor 15. September
- Bis zum 01. Oktober zu Wintergerste nach Getreidevorfrucht

Dabei höchstens 60 kg Gesamt-N bzw. 30 kg Ammonium-N. Auf Grünland, Dauergrünland und auf Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai läuft die Sperrfrist vom 01. November bis 31. Januar (bisher 15. November bis 31. Januar) und zu Gemüse-, Erdbeer- und Beerenobstkulturen vom 01. Dezember bis 31. Januar.

Neu ist eine Sperrfrist für Festmist, diese gilt vom 15. Dezember bis 15. Januar.

Verbot der Ausbringung auf schneebedecktem, gefrorenem oder wassergesättigtem Boden

Auch außerhalb der Sperrfristen darf nur gedüngt werden, wenn der Boden aufnahmefähig ist und kein Abschwemmen zu befürchten ist. Deshalb ist es verboten, stickstoff- und phosphathaltige Düngemittel aufzubringen, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt oder gefroren ist.

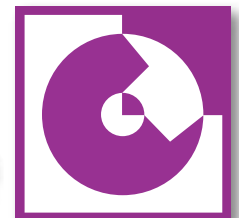
Ausnahme auf gefrorenem Boden mit bis zu 60 kg Gesamt-N erlaubt, wenn:

- der Boden am Tag der Aufbringung weitgehend auftaut und aufnahmefähig ist,
- ein Abschwemmen nicht zu erwarten ist,
- der Boden eine Pflanzendecke trägt (Winterkultur, Zwischenfrüchte, Grünland und Dauergrünland),
- die Gefahr der Bodenverdichtung an anderen Tagen durch Befahren besteht.

*Recycling ist
unsere Zukunft!*

BOROWSKI & HOPP

GmbH & Co KG



Containerdienst

**>SCHROTT >METALLE >SILOFOLIE
>RUNDBALLENFOLIEN >SILOREIFEN >ALTHOLZ**

04531-1704-0
www.boho.de

Paperbarg 3
23843 Bad Oldesloe

Mo - Fr. 7.00 - 17.00
Sa. 8.00 - 12.00

Ausnahme Festmist und Kompost: Ausbringung von mehr als 60 kg Gesamt-N auf gefrorenem Boden erlaubt.

Abstände zu Gewässern (Auflagen für N- oder P-haltige Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate und Pflanzenhilfsmittel)

- Abstand 4 m ohne Grenzstreueinrichtung, Prallteller, Düsenbalken, Möscherverteiler
- Abstand 1 m bei Grenzstreueinrichtung, Schleppschlauch oder -schuh

Größere Abstände sind bei stark geneigten Flächen einzuhalten. Als stark geneigt gelten Flächen, die auf den ersten 20 Metern ab Böschungsoberkante einen Höhenunterschied von zwei Metern aufweisen (10% Neigung). Auf den ersten fünf Metern ist die Ausbringung von Dünger verboten. Zwischen fünf und 20 Metern gilt:

- auf unbestelltem Ackerland sofortige Einarbeitung,
- bei einem Reihenabstand über 45 cm sofort einarbeiten oder die Untersaat muss gut entwickelt sein,
- Anwendung von Mulch- oder Direktsaatverfahren.

N-Obergrenze pro Jahr und Hektar

Für organische und organisch-mineralische Düngemittel (d.h. inklusive Klärschlamm und pflanzlicher Gärreste) gilt: Im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebes darf die aufgebrachte Menge 170 kg Gesamt-N/ha und Jahr nicht überschreiten.

Für Kompost gilt: Im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes darf die aufgebrachte Menge in einem Zeitraum von drei Jahren 510 kg Gesamt-N/ha nicht überschreiten.

Die Ausnahmegenehmigung der EU-Kommission für das Aufbringen von bis zu 230 kg N/ha auf Grünland (Derogationsregelung) ist ausgelaufen! Sie kann von Deutschland aber neu beantragt werden (auch für Gärsubstrat!).

Einarbeitung und Düngerausbringung

- Unbestelltes Ackerland: Einarbeitung unverzüglich, spätestens innerhalb von 4 Stunden
- Ausnahmen: Festmist, Kompost und organische und organisch-mineralische Düngemittel $\leq 2\%$ TS
- Ausbringung von flüssigen organischen bzw. organisch-mineralischen Düngemitteln nur noch mit Schleppschlauch, -schuh oder Injektion
 - a. **bestelltes** Ackerland ab 01. Februar 2020
 - b. Grünland ab 01. Februar 2025

Ausnahmeregelungen möglich bei naturräumlichen Begebenheiten (bsp. Niederungsgebiete).

Ab dem 1. Januar 2020 gilt die vierstündige Einarbeitungsfrist auch für Harnstoff. Alternativ kann dem Harnstoff ein Ureasehemmstoff beigemischt sein.

Lagerung von Wirtschaftsdüngern, Gärrückständen und Festmist

- Lagerkapazität für Gülle, Jauche, Gärrückstände
 - Wie bisher 6 Monate
 - Ab 01. Januar 2020 sind **9 Monate** Lagerkapazität notwendig für:
 - a. Betriebe > 3 GVE / ha
 - b. Betriebe die Wirtschaftsdünger/Gärreste erzeugen und selber keine Ausbringflächen besitzen.
- Lagerkapazität für Festmist und Kompost **2 Monate** ab 2020
- Überbetriebliche Lagerung mit vertraglicher Vereinbarung möglich

Nährstoffvergleich und Stoffstrombilanz

Die jährliche Bilanzierung ist auch zukünftig als Flächenbilanz oder als aggregierte Schlagbilanz anzufertigen. Jeder Landwirt kann das 12-monatige Düngejahr weiterhin frei festlegen (zum Beispiel Wirtschaftsjahr, Kalenderjahr). Den Nährstoffvergleich müssen alle landwirtschaftlichen Betriebe für alle landwirtschaftlich genutzten Flächen vorlegen. Ausgenommen sind lediglich Betriebe und Flächen, die auch von der Pflicht der Düngebedarfsermittlung befreit sind.

Der aktuell zulässige Kontrollwert für die Nährstoffdifferenz von Stickstoff darf 60 kg Stickstoff/ha im Durchschnitt der letzten drei Düngejahre nicht überschreiten. Für den 3-Jahres-Zeitraum 2018 bis 2020 und alle darauf folgenden 3-Jahres-Zeiträume gilt ein maximaler Bilanzüberhang von 50 kg Stickstoff je ha und Jahr.

Für Phosphat gilt momentan im sechsjährigen Schnitt eine Saldoobergrenze von 20 kg Phosphat/ha. Auch dieser Kontrollwert wird in Zukunft herabgesetzt. Der Durchschnitt des 6-Jahres-Zeitraumes 2018 bis 2023 und alle folgenden 6-Jahres-Zeiträume darf 10 kg Phosphat je ha und Jahr nicht überschreiten.

Nach der neuen Düngeverordnung kommt es bei Nichteinhaltung der Bilanzobergrenzen zu Sanktionen. Bei einmaliger Überschreitung muss der Landwirt an einer anerkannten Düngeberatung teilnehmen. Bei wiederholter Nichteinhaltung der Saldo-Obergrenze hat der Landwirt die Düngebedarfsermittlung und den Nährstoffvergleich bei der Landwirtschaftsbehörde bis zum 31. März zur Überprüfung vorzulegen.



Musik für alle Gelegenheiten

Hans Schmaljohann, Bälau
Tel.: 04542 / 98 64 003
Handy: 0171 / 869 24 50
Email: hans-schmaljohann@web.de



Beraten • Gestalten • Erklären

Neben den klassischen Tätigkeiten einer **Landwirtschaftlichen Buchstelle** bieten wir:

- Nachfolgeplanung
- Steuergestaltung
- Unternehmensplanung

Vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin unter: 0 45 51 - 94 28 550

STEWODA BRÜGGEMANN & FISCHER
Steuerberatungsgesellschaft mbH

www.stewoda.de
Gieschenhagen 2b | 23795 Bad Segeberg



Plausibilisierung des Grundfutterbedarfs durch Verknüpfung mit dem Tierbestand

Die Ertragserfassung bei Futterbaubetrieben findet bislang überwiegend ohne Wiegen statt. Häufig gründen die Futterbauerträge auf Schätzungen und Pauschalwerten. Sie sind daher unsicher, nicht nachprüfbar und teilweise überschätzt. Deshalb wird die Nährstoffabfuhr über das Grundfutter (Gras- und Maissilage) in Zukunft abgeglichen mit dem Grundfutterbedarf der gehaltenen Tiere. Für die Berechnung dieser plausibilisierten Feld-Stall-Bilanz gibt die Düngeverordnung entsprechende Nährstoffaufnahmen je Stallplatz und Tier vor.

Nährstoffabfuhr = Nährstoffaufnahme aus Grobfutter
je Tier/Stallplatz x Anzahl der Tiere

+ Nährstoffabfuhr Futterverkauf

– Nährstoffzufuhr Futterzukauf

Zu- und Abschläge möglich (bis 15 % Feldfutter,
bis 25 % Grünland)

Die plausibilisierte Feld-Stall-Bilanz soll eine realistischere Berechnung der Nährstoffüberschüsse darstellen. Ziel ist ein Heranführen der Werte an die einer Netto-Hoftorbilanz.

Stoffstrombilanz

- Die Stoffstrom-Bilanz muss ebenfalls am 31. März vorliegen
- Ab dem 01.01.2018 verbindlich für
 1. Betriebe **> 2,5 GV / ha** wenn 50 GV oder 30 ha überschritten
 2. Viehhaltende Betriebe (> 750 kg N aus eigener Tierhaltung), die Wirtschaftsdünger aus anderen Betrieben aufnehmen, auch unterhalb Bagatellgrenze
 3. Betriebe, die eine Biogasanlage unterhalten und mit einem viehhaltenden Betrieb nach Nummer 1 oder Nummer 2 in einem funktionalen Zusammenhang stehen, wenn dem Betrieb im jeweiligen Bezugsjahr Wirtschaftsdünger aus diesem Betrieb

oder sonst außerhalb des Betriebs anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird.

4. Erster Zeitraum ab 01.07.2017 bzw. 01.01.2018

Ab Januar 2023 werden alle Betriebe in die Pflicht der Stoffstrombilanzierung einbezogen, wenn sie über 50 GV halten oder über 20 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften – unabhängig von der Viehbesatzdichte.

Bei der Stoffstrombilanz handelt es sich um eine Hoftor-Bilanz. Für die Nährstoffzufuhr am Hoftor gehen unter anderem Mineraldünger, Wirtschaftsdünger, Futtermittel, Saat- und Pflanzgut für Getreide, Mais und Kartoffeln, Nutztiere und der durch Leguminosen fixierte Stickstoff in die Berechnung ein.

Die Berechnung der vom Betrieb abgegebenen Nährstoffe erfolgt über alle tierischen und pflanzlichen Produkte, Nutztierversatz und -abgang, abgegebene Wirtschaftsdünger, Futtermittel, Saat-, Pflanzgut und Vermehrungsmaterial.

Für Biogasanlagen ohne eigene Flächen werden die zugeführten Gärsubstrate, also Energiepflanzen, Wirtschaftsdünger oder Bioabfälle, gegen die abgeführten Gärückstände bilanziert.

Bewertet werden soll der dreijährige Durchschnitt der Stoffstrombilanz für Stickstoff je Betrieb. Es gibt zwei Bewertungsverfahren, aus denen betroffene landwirtschaftliche Betriebe ein Verfahren wählen können:

- Entweder eine Bewertung der dreijährigen betrieblichen Stoffstrombilanz mit einem zulässigen Bilanzwert in Höhe von 175 kg Stickstoff je Hektar oder
- eine Bewertung der dreijährigen betrieblichen Stoffstrombilanz auf der Grundlage der Berechnung eines zulässigen dreijährigen Bilanzwertes nach Anlage 4 der Verordnung (betriebsindividueller Ansatz).

Betriebe, die eine Stoffstrombilanz ermitteln, müssen darüber hinaus weiterhin den Nährstoffvergleich nach der Düngeverordnung berechnen. Das bedeutet einen hohen bürokratischen Mehraufwand für die Landwirte durch die Einführung der Stoffstrombilanz.

Länderermächtigungsklausel

Für die sogenannten „roten Gebiete“, also Gebiete, mit Grundwasserkörpern im schlechten chemischen Zustand (hohe Nitrat- oder Phosphat-Belastung) wird den Landesregierungen die Befugnis erteilt, verschärfende Auflagen zu erteilen. Als Nitrat-sensibles Gebiet lässt sich vorwiegend der Geestrücken festhalten, Phosphat-sensible Gebiete sind vorwiegend Einzugsgebiete größerer Seen.

Nach Rücksprache mit dem MELUND ist mit folgenden zusätzlichen Auflagen zu rechnen:

Stickstoff

Verpflichtende Düngeranalyse für N (Gülle, Gärreste)

Einarbeitungsfrist auf unbestelltem Acker: 1 Stunde

Längere Sperrfrist auf Grünland: 15. Oktober bis 31. Januar

Phosphor

Verpflichtende Düngeranalyse für P (Gülle, Gärreste)

Reduzierung der P-Düngung auf hochversorgten Böden

Sperrfrist für P-Dünger: 15. Oktober bis 31. Januar

Die vorgenannten Auflagen gelten nicht für Betriebe, die nachweislich im Durchschnitt der letzten sechs Jahre einen Kontrollwert von 35 kg N/ha einhalten konnten.



Leistungsfutter für Nutztiere
Seit mehr als 100 Jahren



Tel. 04504 8009 0 www.stroeh-hobbersdorf.de

5 Aufnahme/Abgabe Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle*, Jauche, Festmist, Geflügelkot, sonstige Wirtschaftsdünger)			
Bezeichnung	Aufnahme in t, m³	Abgabe in t, m³	TS %
	Frischmasse	Frischmasse	

* Bei Gülle bitte TS-Gehalt in % angeben oder ob Gülle dünn/normal/dick ist.
** Nährstoffgehalte für N und P₂O₅ angeben, wenn eigene Untersuchungsergebnisse vorliegen.

6 Aufnahme/Abgabe sonstige organische Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate, Pflanzenhilfsmittel und Abfälle § 27 KrW-/AbfG* (Klärschlamm, Bioabfall, Kompost etc.); Ausbringung Gärsubstrat**			
Bezeichnung	Aufnahme in t, m³	Abgabe in t, m³	TS %
	Frischmasse	Frischmasse	

* Abfälle, die an sich zu entsorgen sind, aber aufgrund einer Einzelgenehmigung oder aufgrund Landes-VO ausgebracht wurden.
** Gesamtmenge Gärsubstrat angeben! Soweit darin Gülle eigener Tiere enthalten ist, diese bitte unter 5. als Abgabe ausbuchen.
*** Genaue Angaben sind dem Lieferschein oder Analyse-Ergebnissen zu entnehmen.

7 Mineralische Düngemittel			
Handelsname	Menge eingesetzter Mineraldüngemittel in dt	Nährstoffgehalt kg/dt N	Nährstoffgehalt kg/dt P ₂ O ₅

8 Zusätzliche Daten für Betriebe mit Biogasanlage bzw. Gärsubstratausbringung			
1. Ausgebrachtes Gärsubstrat aus eigener oder fremder Biogasanlage			Gülleanteil %
2. Tierart der Gülle (z.B. Schweine)		Konsistenz: dünn ☐ normal ☐ dick ☐	
3. Nährstoffgehalte im Gärsubstrat in kg/m³	N:	kg/m³	P ₂ O ₅ : kg/m³

9 Zusätzliche Angaben zur Ermittlung des Lagerraumbedarfs für flüssige Wirtschaftsdünger			
1. Abgabe/Aufnahme flüssige Wirtschaftsdünger (inkl. Gärsubstrat)	Abgabe m³	Aufnahme m³	
2. Flächen mit Regenwasserablauf in den Gülle- oder Jauchebehälter	Düngetafel: m²	Siloplatte: m²	Hofplatz: m²
Durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge: mm (wenn bekannt, sonst werden 700 mm/Jahr unterstellt)			
4. Sonstiges Einleitungen in den Gülle- oder Jauchebehälter			
z.B. Haushaltsabwasser, Melkstandwasser (das Tränke- und Reinigungswasser aus dem Stall bitte nicht angeben)			
5. Vorhandener Lagerraum in m³:			
a) Behälter (abzüglich nicht abpumpbarer Mengen und bei offenen Behältern abzüglich Freibord, von 20 cm*)			
b) Güllekanäle, Güllekeller, Vorgruben (abzüglich eines Freibords von 10 cm)			

* Zur Berechnung des Lagerraums, der für die 20 cm Freibord abzuziehen ist, können Sie folgende Tabelle zu Hilfe nehmen:

Ø Lagerbehälter	m³
5 m	99
10 m	396
15 m	885
20 m	1584

Freibord →

	niedrig (3-4 kg/GV/Tag)	mittel (6-8 kg/GV/Tag)	hoch (>11 kg/GV/Tag)
Käberaufzucht			
Junggründeraufzucht			
Milchkühe			
Mastbullen			
Mutterkühe			
Junggründermast			

Bitte ausfüllen, unterschreiben und an den Kreisbauernverband schicken!

Erfassungsbogen für Feld-Stall-Bilanz / 170 kg N-Obergrenze / Lagerraumbedarf

Hiermit beauftrage ich den Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. einen Nährstoffvergleich im Sinne der DUVo zu erstellen. Die Kosten dafür betragen 55 EUR zzgl. MwSt., sofern keine weiteren Rückfragen erforderlich sind.

Datum: Unterschrift:

1 Angaben zum Betrieb			
Vor- u. Zuname:	Betriebs-Nr. (BNRZD):		
Ggfs. Name des Betriebs/der GbR	LN gesamt des Betriebes:		ha:
Straße:	abzüglich aus der Erzeugung genommener Flächen		
PLZ, Ort:	(GlbZ), die nicht gedüngt werden:		
Telefon, Fax:	... Ackerland		ha:
E-Mail:	... Grünland		ha:
Zeitraum für die Düngebilanz		von (Datum):	
Bisherige Bilanzwerte		Jahreszahl:	
Stickstoff (aus den letzten beiden Vorjahren):			
Phosphat (sechs Vorjahre, frühestens ab 2006):			
2 Nutzung der Flächen			
2.1 Nutzung des Ackerlandes			
• Hauptfruchtanbau (Getreide, Ölrüchte, Mals, Hackfrüchte, Leguminosen, Gemüse*, sonstige Ackerfrüchte)			
Kultur (genau angeben: z.B. WW, WG, ZR ...)	Anbaufläche ha	bei Getreide Roh- protein in %	Ertrag dt/ha
* Wird Gemüse mindestens zweimal innerhalb einer Fruchtfolge innerhalb eines Düngjahres angebaut, bitte die letzte Gemüsekultur vor dem Winter mit einem Sternchen* kennzeichnen.			
• Zwischenfruchtanbau (nur anzugeben, wenn Leguminosen (für N-Bindung) oder wenn Abfuhr erfolgt)			
Zwischenfrucht (genau angeben: z.B. Klee gras, Senf, ...)	Anbaufläche ha	bei Abfuhr: Ertrag dt/ha	Abfuhr von ha
2.2 Nutzung des Grünlandes			
Grünland nach Anzahl der Nutzungen (Schnitte und/oder Beweidung)	Fläche ha	Ertrag dt/ha	Anhaltswerte für den Ertrag dt/ha TM
Jede Fläche nur einmal angeben!		TROCKENMASSE	
eine Nutzung			ca. 40 - 50
zwei Nutzungen			ca. 55 - 65
drei Nutzungen			ca. 75 - 85
vier Nutzungen			ca. 90 - 100
fünf Nutzungen			ca. 105 - 115
Kleeanteil im Grünland im Ø des Betriebes in %:			
3 Zukauf/Aufnahme von Einstreumaterial			
Stroh		Zukauf ha	Strohertrag dt/ha

= 3 Nutzungen
Z.B. 2 Schnitte + Beweidung

4 Tierhaltung des Betriebes (im Jahresdurchschnitt gehaltene Tiere)						Hinweise zum Ausfüllen	
Milchviehhaltung							
Tierart	Haltungsverfahren	Dungart	belegte Stall- plätze	Weidegang Anzahl Tiere	Weide- tage		
Kalberaufzucht (nur wenn danach Abgabe/Verkauf erfolgt)	0 bis 16 Wochen; 80 kg Zuwachs; 3 Durchgänge p.a.	Gülle					
		Festmist					
		Gülle					
		konventionell					
		extensiv					
Junggründeraufzucht (Erstkalbealter 27 Monate; 580 kg Zuwachs)	Ackerfütterbau	mit Weide					
		Festmist					
		Gülle					
		Stallhaltung					
		Gülle					
		Festmist					
		Milchleistung					
Milchkuh	Grünland (wenn ≥ 75 % Grobfutter vom GL) Ackerfütterbau Ackerfütterbau ohne Weide mit Heu	Milchleistung					
		Festmist					
		Gülle					
		Festmist					
		Gülle					
Rindermast	ab 45 bis 625 kg LM (18 Mon.) ab 45 bis 700 kg LM ab 80 bis 700 kg LM ab 200 bis 700 kg LM	Festmist					
		Gülle					
		Festmist					
		Gülle					
		Festmist					
Mastbulle	ab 200 bis 700 kg LM ab 200 bis 700 kg LM ab 200 bis 700 kg LM ab 200 bis 700 kg LM	Festmist					
		Gülle					
		Festmist					
		Gülle					
		Festmist					
Mutterm Kuh	500 kg LM; 0,9 Kälber p.a. (180 kg Abseergewicht) 700 kg LM; 0,9 Kälber p.a. (220 kg Abseergewicht) 80 bis 220 kg LM; 2,5 Umläufe p.a. (Fresser-Produktion) 50 bis 250 kg LM; 2,1 Umläufe p.a. (Kälbermast) 50 bis 350 kg LM; 1,3 Umläufe p.a. (Rosa-Kalbfleisch*)	Festmist					
		Gülle					
		Festmist					
		Gülle					
		Festmist					
Junggründermast	50 bis 220 kg LM; 2,5 Umläufe p.a. (Fresser-Produktion) 50 bis 250 kg LM; 2,1 Umläufe p.a. (Kälbermast) 50 bis 350 kg LM; 1,3 Umläufe p.a. (Rosa-Kalbfleisch*)	Festmist					
		Gülle					
		Festmist					
		Gülle					
		Festmist					
Ferkelaufzucht							
Tierart	Haltungsverfahren	belegte Stall- plätze	Gülle (G) Festmist (FM)	Weidegang Anzahl Tiere	Weide- tage		
Sauenaufhaltung	Ferkel bis 8 kg LM Ferkel bis 28 kg LM	20 aufgez. Ferkel; 200 kg Zuwachs je Platz p.a. - Standardfütter					
		20 aufgez. Ferkel; 200 kg Zuwachs je Platz p.a. - N-/P-reduziert					
		22 aufgez. Ferkel; 216 kg Zuwachs je Platz p.a. - Standardfütter					
		22 aufgez. Ferkel; 216 kg Zuwachs je Platz p.a. - N-/P-reduziert					
		20 aufgez. Ferkel; 600 kg Zuwachs je Platz p.a. - Standardfütter					
Spezialisierte Ferkelaufzucht (8 bis 28 kg LM, 130 kg Zuwachs je Platz p.a.)	Standardfütter	20 aufgez. Ferkel; 600 kg Zuwachs je Platz p.a. - N-/P-reduziert					
		22 aufgez. Ferkel; 656 kg Zuwachs je Platz p.a. - Standardfütter					
		22 aufgez. Ferkel; 656 kg Zuwachs je Platz p.a. - N-/P-reduziert					
		Standardfütter					
		N-/P-reduziert					

Tierart = Bitte Produktionsart wählen, die Ihrer am ehesten entspricht. Weicht sie zu stark ab, bitte die Merkmale Ihrer Tierhaltung unter „Sonstige Tierhaltung“ eintragen.
Belegte Stallplätze = im Jahresdurchschnitt gehaltene Tierzahl (am besten Jahresdurchschnittsbestand aus HTT).
Weidegang = verbessert die Nährstoffbilanz (weniger Nährstoffanreicherung je Tier). **Anzahl Tiere** = Anzahl der Stallplätze, die durch den Weidegang während der Weideperiode frei werden.
Weidezeit = 24 Stunden. Sind die Tiere nur tags auf der Weide und nachts im Stall sind also 2 Tage = 1 Weidetage.

Jungsaunaufzucht (28 bis 115 kg LM, 180 kg Zuwachs je Platz p.a.)		Standardfütter						
Jungsaunaufzucht (95 bis 135 kg LM, 240 kg Zuwachs je Platz p.a.)		N-/P-reduziert						
Eberhaltung		Standardfütter						
Eberhaltung		N-/P-reduziert						
Eberhaltung		60 kg Zuwachs je Platz p.a.						
Schweinemast								
Mastschwein (28 bis 117 kg LM)	700 g tgl. Zunahme	Standardfütter						
	210 kg Zuwachs							
	700 g tgl. Zunahme; 210 kg Zuwachs	N-/P-reduziert						
	800 g tgl. Zunahme; 240 kg Zuwachs	Standardfütter						
	800 g tgl. Zunahme; 240 kg Zuwachs	N-/P-reduziert						
Pferdehaltung								
Tierart	Haltungsverfahren	belegte Stall- plätze	Weidegang Anzahl Tiere	Weide- tage				
Reihpferde 500 bis 600 kg LM	Stallhaltung	Stall-/Weidehaltung						
		Stallhaltung						
		Stall-/Weidehaltung						
		Stall-/Weidehaltung						
		Stall-/Weidehaltung						
Zuchstuten	Großpferd (600 kg LM); Stall-/Weidehaltung; 0,5 Fohlen p.a. Pony (350 kg LM); Stall-/Weidehaltung; 0,5 Fohlen p.a.	Stall-/Weidehaltung						
		Stall-/Weidehaltung						
		Stall-/Weidehaltung						
		Stall-/Weidehaltung						
		Stall-/Weidehaltung						
Aufzuchtferde	Großpferd: 365 kg Zuwachs; Stall-/ Weidehaltung: 6. bis 36. Monat Pony: 150 kg Zuwachs; Stall-/ Weidehaltung: 6. bis 36. Monat	Stall-/Weidehaltung						
		Stall-/Weidehaltung						
		Stall-/Weidehaltung						
		Stall-/Weidehaltung						
		Stall-/Weidehaltung						
Lammfleischherzeugung								
Mutterschaf mit Nachzucht	1,3 Lämmer/Schaf; 40 kg Zuwachs	konventionell						
		extensiv						
Ziegenmilchherzeugung								
Milchziege mit Nachzucht	800 kg Milch/Ziege p.a.; 1,5 Lämmer je Ziege; 16 kg Zuwachs/Lamm							
Eierherzeugung								
Tierart	Haltungsverfahren	belegte Stall- plätze	Anzahl Tiere	Weide- tage	N-/P-reduz. Fütterung ja/nein			
Junggründeraufzucht	3,3 kg Zuwachs; 4/5 Phasen-Fütterung							
Legenhühnerhaltung	17,6 kg Eimasse							
Geflügelmast								
Hähnchenmast	40 Tage; 2,2kg Zuwachs/Tier 37 bis 40 Tage; 2,0 kg Zuwachs/Tier bis 37 Tage; 1,7 kg Zuwachs/Tier						P-reduz. Fütterung ja/nein	
Putenmast (Hähne)	20,4 kg Zuwachs; 22 Wochen Mast; (65,8 kg Futter); 2,2 Umläufe							
Putenmast (Hennen)	10,9 kg Zuwachs; 17 Wochen Mast; (27,9 kg Futter); 2,8 Umläufe							
Gänsemast	Schnellmast; 5,0 kg Zuwachs/Tier Mittelmast; 6,8 kg Zuwachs/Tier Spät-/Weidemast; 7,8 kg Zuwachs/Tier							
Sonstige Tierhaltung								
Tierart	Haltungsverfahren	Dungart	belegte Stall- plätze	Weidegang Anzahl Tiere	Weide- tage			
		Gülle (G) Festmist (FM)						

Neue Anforderungen an die Lagerung von Wirtschaftsdüngern und Silagen

Die technischen Regeln für JGS-Anlagen befinden sich in den letzten Anhörungsprozessen, mit einer Veröffentlichung der TRwS 792 (Technische Regel wassergefährdender Stoffe) für „JGS-Anlagen“ ist im Frühjahr 2018 zu rechnen.

Erstmals werden in der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) Wirtschaftsdünger, insbesondere Gülle oder Festmist, Jauche, Silagesickersaft und Silage oder Siliergut, bei denen Silagesickersaft anfallen kann, als allgemein wassergefährdend eingestuft. Diese ausdrückliche, rechtliche Klarstellung gab es bisher nicht.

Künftig wird die Lagerkapazität in der Düngeverordnung geregelt. Demnach muss das Fassungsvermögen von Anlagen zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern und Gärrückständen aus dem Betrieb einer Biogasanlage, die als Düngemittel angewendet werden sollen, auf die Belange des jeweiligen Betriebes und des Gewässerschutzes abgestimmt sein. Das Fassungsvermögen muss größer sein als die Kapazität, die in dem Zeitraum erforderlich ist, in dem das Aufbringen der genannten Düngemittel auf landwirtschaftlich genutzten Flächen aufgrund der Herbstaufbringungsverbote und den Sperrfristen verboten ist.

Für flüssige Wirtschaftsdünger ist ferner eine Mindestlagerkapazität von 6 Monaten vorgeschrieben. Anfallende Mengen

an Niederschlagswasser, Silagesickersäfte und sonstige Abwasser müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Betriebe mit mehr als 3 GVE/ha und Betriebe ohne eigene Ausbringungsflächen müssen ab dem 1. Januar 2020 über 9 Monate Lagerka-

pazität verfügen. Außerdem müssen Betriebe für Festmist oder Kompost ab dem 1. Januar 2020 eine Lagerkapazität von 2 Monaten vorhalten.

Die Anrechnungswerte für die Lagerkapazität in der DüV weisen etwas höhere Werte als die bisherigen Werte der Landes-Anlagenverordnung aus. Dies ist unter anderem der Leistungssteigerung geschuldet.

Der Bemessungsansatz für das anfallende Niederschlagswasser gemäß DüV liegt aktuell höher, als der in der TRwS 792 vorgesehene Bemessungsansatz. Ab Veröffentlichung der technischen Regeln könnte insofern der niedrigere Ansatz genutzt werden, was zu einer geringeren Dimensionierung des benötigten Lagerraumes führen würde.

Ergänzend sei nochmal darauf hingewiesen, dass laut AwSV Erdbecken für die Lagerung von Gärresten aus dem Betrieb von Biogasanlagen nicht zulässig sind. Für Erdbecken im landwirtschaftlichen Betrieb gibt es laut Aussage des MELUND jedoch Bestandsschutz und eine baurechtlich genehmigte Nutzungsänderung ist nicht erforderlich. Auch für Erdbecken von Biogasanlagen gibt es einen Bestandsschutz, da sonst eine Stilllegung der Anlage angeordnet werden müsste und das nicht durch die Behörde verlangt werden darf. Neuerrichtungen zur ausschließlichen Lagerung von Gärresten kommen sowohl bei landwirtschaftlichen Betrieben als auch bei Biogasanlagen nicht in Betracht.

Benötigen Sie Hilfe bei der täglichen Büroarbeit oder muss Ihre Ablage auf Vordermann gebracht werden? Dann vereinbaren Sie einen Termin:

Bürodienstleistungen
Claudia von Slupetzki

Tel. 0176 - 31 74 95 35

Lindenallee 25a
22964 Steinburg OT Eichede
info@buerodienstleistungen-cvs.de
www.buerodienstleistungen-cvs.de

DBV-Faktencheck zum Themenkomplex Stickstoff, Nitrat und Gülle

Der DBV hat aktuell einen neuen Faktencheck zu Stickstoff, Nitrat und Gülle veröffentlicht. Dieser zeigt, dass die Überschüsse in den landwirtschaftlichen Stickstoffbilanzen seit 1990 rückläufig sind. In der Gesamtbilanzierung hat sich der Überschuss im Mittelwert der Jahre 1990 bis 1993 und 2011 bis 2014 um knapp ein Viertel reduziert, in der Flächenbilanz im selben Zeitraum bereits um mehr als 30%. Dies zeigt die zunehmende Effizienz des Stickstoffeinsatzes in der Landwirtschaft.

Der Anteil an Grundwas-

sermessstellen mit fallenden Nitratkonzentrationen (33,4%) ist sogar größer als der Anteil mit steigenden (27,7 Prozent). Insgesamt halten 82% der Messstellen den Nitratschwellenwert von 50 Milligramm Nitrat je Liter ein. Der DBV geht davon aus, dass sich mit der gerade in Kraft getretenen novellierten Düngeverordnung diese positiven Trends verstärken und deutlich beschleunigen. Den vollständigen Faktencheck finden Sie unter www.bauernverband.de/faktenchecklandwirtschaft#element21.

richtigversorgt

www.vereinte-stadtwerke.de

Energiekosten einsparen fängt bei der Wahl des richtigen Energieversorgers an!



STROM UND GAS
FAIR · GÜNSTIG · REGIONAL

vereinte
stadtwerke
VS

Ihr persönliches Angebot unter:
Tel. 0800 888 88 20

Frist für die Erstellung der jährlichen Nährstoffbilanz beachten

Jedes Jahr wieder ist die Nährstoffbilanz für die Betriebe bis zum 31.03. des Folgejahres zu erstellen und muss auf den Betrieben vorliegen.

Der Bauernverband bietet seinen Mitgliedern die Erstellung einer Feldstallbilanz an, welche darüber hinaus auch die Einhaltung der 170 kg-Grenze für Stickstoffausscheidungen aus der Tierhaltung ausweist. Auf Wunsch kann auch eine Berechnung der Lagerdauer für Gülle erfolgen.

Die Nährstoffbilanzen sind auf den Betrieben für sieben Jahre aufzubewahren und im Falle einer Kontrolle vorzuweisen. Liegt keine Nährstoffbilanz vor oder kann die Grenze für die Güllelagerung bzw. die Grenze für 170 kg Stickstoff aus tierischen Ausscheidungen nicht eingehalten werden, begeht der Betrieb einen CC-Verstoß.

Darüber hinaus müssen die Ergebnisse der jährlichen Nitrattuntersuchungen in die betriebliche Dokumentation aufgenommen werden. Unter folgendem Link können Sie diese einsehen und ausdrucken:

<http://www.lksh.de/landwirtschaft/pflanze/duengung/nitratmessdienst/>

Die neue Stoffstrom-Bilanz ist erst für Düngejahre relevant, die nach Inkrafttreten der neuen Düngeverordnung begonnen haben. Insofern ist für alle Betriebe bis zum 31.03.2018 noch die herkömmliche Feldstallbilanz zu erstellen.

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kreisbauernverband die Nährstoffbilanz für Sie erstellt, füllen Sie bitte den in dieser Ausgabe enthaltenen Erfassungsbogen aus und senden diesen an den jeweiligen Kreisbauernverband zurück.

Weiteres Urteil bestätigt:

Rückübertragungspflicht für „neue“ Zahlungsansprüche

Vielfach werden und wurden landwirtschaftliche Flächen zusammen mit Zahlungsansprüchen (ZA) verpachtet. Bei Pachtende sind dann die Flächen und auch die ZA an den Verpächter bzw. den Folgepächter zu übertragen. In langlaufenden Pachtverträgen, die vor 2005 (Agrarreform mit Einführung der entkoppelten Direktzahlung für alle Flächen) geschlossen wurden, ist häufig nachträglich eine Klausel vereinbart worden, dass die dem Bewirtschafter zugeteilten ZA bei Pachtende (zurück) zu übertragen seien.

Mit Inkrafttreten der erneuten Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU im Jahre 2015 wurden die bis dahin gültigen ZA zum 31.12.2014 eingezogen und den Bewirtschaftern im Jahre 2015 neue ZA zugeteilt. In der Folge gab es vereinzelt Unsicherheiten, ob die vor 2015 vereinbarten Rückübertragungsklauseln auch für die „neuen“ ZA gelten.

Nach dem Amtsgericht (AG) Papenburg (Urteil vom 22.12.2016, Az: 16 Lw 40/16) hat nun auch das Amtsgericht Geestland mit Urteil vom 12. Mai 2017 (Az.: 13 Lw 20/16) bestätigt, dass die Klauseln in der Regel auch für die 2015 zugeteilten ZA gelten.

In beiden Fällen hatten die Gerichte unterschiedliche pachtvertragliche Klauseln zu überprüfen und zu werten. Zwar bestätigten die Gerichte, dass die Rückgabe der ursprünglich gepachteten ZA nicht mehr möglich sei, da diese aufgrund der neuen europäischen Verordnungen nicht mehr rückübertragbar und erloschen seien. Die Richter sahen daher die Notwendigkeit, die Regelungen der Pachtverträge auszulegen. Da die in den Klauseln in Bezug genommene Verordnung nicht mehr bestünde, müsse ermittelt werden, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie diesen Umstand vorausgesehen hätten. In beiden Fällen hatten die Gerichte keinen Zweifel, dass die Vertragsparteien, wenn sie bei Schaffung der Regelungen in den Verträgen die Verordnungsänderung vorhergesehen hätten, sie hierzu eine gleichlautende Passage aufgenommen hätten, so dass auch die neuen ZA dem Verpächter bei Pachtende zugestanden hätten.

Das AG Papenburg hatte zudem darauf hingewiesen, dass auch ausschlaggebend sei, dass das 2005 eingeführte Betriebsprämienmodell im Jahre 2015 im Grunde fortgeführt wurde. Ein

Systemwechsel war mit der Einführung der aktuellen EU-Verordnung gerade nicht gewollt. Vielmehr habe man an der Entkoppelung der Direktbeihilfen festhalten wollen.

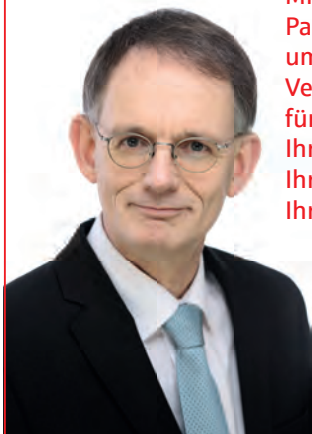
Auch das AG Geestland bestätigt somit die gängige Rechtsauffassung. Weitere Verfahren in ähnlich gelagerten Fällen sind jedoch anhängig und die Urteile abzuwarten.

Michael Müller-Ruchholtz
Bauernverband
Schleswig-Holstein e.V.
Tel: 0 43 31-12 77-32
E-Mail:
mueller-ruchholtz@bvsh.net

Mein Experten-Tipp:

„Ernten Sie Sicherheit. Mit AgrarPlus unseres Partners Provinzial: umfangreicher Versicherungsschutz für Sie, Ihre Familie, Ihren Betrieb, Ihre Erträge und Ihr Vermögen.“

Ihr Peter Hohmann



Peter Hohmann. Partner der Landwirtschaft.

- 57 Jahre alt
- Seit 19 Jahren Agrarbetreuer für landwirtschaftliche Kunden in Norderstedt

FirmenkundenCenter Norderstedt
040 529095 - 75417
peter.hohmann@sparkasse-holstein.de

 **Sparkasse
Holstein**

„Clever und gelassen kommunizieren“ im LVZ Futterkamp



Für 30 aktive LandFrauen vom Kreisverband Herzogtum Lauenburg hieß es „Clever und gelassen kommunizieren“ mit Trainerin Nele Süß im Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp. Mit Fallbeispielen, aktiven Arbeitsblättern, hilfreichen Kommunikationsmodellen und Achtsamkeits-Übungen für Stimme, Haltung, Gestik, Mimik, Satzmelodie und Betonung konnten die Frauen sich bewusst machen, wie Sprache wirkt. Wie oft beim Gegenüber gar nicht das ankommt, was man/frau ausdrücken möchte, Missverständnisse und emotionale Verletzungen durch Fehlinterpretationen vorprogrammiert sind. Die LandFrauen haben konkrete Anregungen erhalten, um in Zukunft gelassener und selbstsicherer angespannten Situationen gegenüber zu treten.

Im Anschluss führte Herr Dr. Boll die Gruppe ausgesprochen lehr- und aufschlussreich über den vielschichtigen Versuchsbetrieb und stellte sich souverän auch kritischen Fragestellungen in der Milchvieh- und Schweinehaltung. Herr Dr. Boll vermittelte den für

den Dialog aufgeschlossenen Frauen bereichernde Informationen über die Arbeit, Wirkungsfelder, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit des LVZ Futterkamp.

Nach einer Fahrt durch die malerische Probstei klang der informative Tag im Café am Schönberger Strand aus. Um den beanspruchten Kopf wieder frei zu bekommen, genossen die LandFrauen den Ostseewind auf der Seebrücke und am Strand beim malerischen Sonnenuntergang und Mondaufgang. Besser konnte der Tagesausflug nicht ausklingen.



KreisLandFrauen-Reise 2017 nach Südfrankreich



non, welche zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört.

Am nächsten Tag besuchen wir den Viehzuchtbetrieb von Gilbert Arnaud in der Camargue, mit seinen Stieren und den weißen Camargue Pferden. Die Camargue wird größtenteils landwirtschaftlich genutzt. Viehzucht, Gemüse-, Obst- und Reisanbau.

Anschließend geht es weiter nach Arles. Bei sommerlichen Temperaturen sehen wir auf einem Rundgang das Römische Theater und das Kolosseum sowie an der Rhone die Überreste der Löwenbrücke.

Wir verlassen die Provence und reisen weiter an die Côte d'Azur nach Cannes. Das sanfte Klima war einer der Gründe, dass sich englische Aristokraten um 1830 hier ansiedelten. Sie bauten prunkvolle Villen und Hotels. Der „Boulevard de la Croisette“ ist gesäumt von edlen Hotels und Nobelboutiquen. Auf einer Stadtführung besuchen wir die Altstadt „Le Suquet“. Hier hat man ei-

Auf der Anreise legen wir einen Stopp in Avignon ein. Wir besichtigen den Papstpalast, die Stadtmauer und die Brücke von Avig-

nen herrlichen Blick über die Bucht. Im Hafen von Cannes reihen sich die Luxusjachten aneinander. Alljährlich finden hier die Filmfestspiele im „Palais des Festivals et des Congrès“ statt.

Der nächste Tag führt uns weg von der Küste in die Berge. Über die Höhenstraße erreichen wir die Verdon-Schlucht mit einem herrlichen Blick auf den Stausee Lac de Sainte-Croix. In dem kleinen Bergdorf Moustiers-Sainte-Marie genießen wir einen Rundgang bei Sonnenschein und 30°. Was für ein Tag mit dieser atemberaubenden Landschaft.

Der Handlungsort des Romans „Das Parfum“ ist Grasse, die Parfümstadt Frankreichs. Die Besichtigung eines Parfümherstellers entführt uns in die Welt der Düfte und wir erfahren viel über Parfümherstellung.

Am letzten Tag fahren wir zunächst nach Nizza, die Hafenstadt im Südosten Frankreichs. Ein besonderer Anblick ist das Hotel „Le Negresco“ aus den 20-iger Jahren. Wir verlassen Nizza in Richtung Monaco. Dreißig paradiesische Kilometer auf der Küstenstraße liegen vor uns.

In Monaco besuchen wir zunächst den exotischen Garten. Unzählige Kakteen in allen Formen und Größe gibt es zu bewundern. Von hier haben wir auch einen tollen Blick über Monaco. Mit dem Azur Express kommen wir zu den wichtigen Sehenswürdigkeiten. Place du Casino, Rennstrecke der Formel 1, Port Hercule, Monte Carlo, der Kathedrale und den Fürstenpalast.

Wir haben eine tolle Reise mit so vielen schönen Erlebnissen und besonderen Eindrücken erlebt.

Bericht von Dagmar Wagner

„Havarieerlass“

Empfehlungen zur Vorgehensweise bei Notfallsituationen

Da die Ausbringung von organischen Düngemitteln im Herbst 2017 vor den entsprechenden Sperrfristen für Ackerland und Grünland aufgrund der Witterungs- und Bodenverhältnisse oftmals nicht möglich war, sind die Kapazitäten der Gülle-, Jauche- und Gärrestlager teilweise schon jetzt fast erschöpft. Den zuständigen Behörden ist in der Düngeverordnung (DüV) keine Ermächtigung gegeben, in diesem Fall generelle Ausnahmen zu erteilen. Da aber die derzeitige Situation mit einem regenstarken Sommer und Herbst auch in den kommenden Jahren nicht auszuschließen ist, hat das MELUND Empfehlungen für eine einheitliche Vorgehensweise bei einer solchen Notfallsituation erarbeitet. Dieser sogenannte „Havarieerlass“ sieht die Möglichkeit eines Einzelfallantrages vor und soll ein Überlaufen oder eine Beschädigung der Behälter verhindern.

Das MELUND verweist darauf, dass alle betroffenen Betriebe unbedingt zu prüfen haben, ob es im Umkreis von 20 km folgende Möglichkeiten der Alternativen zur Ausbringung gibt:

- Abgabe an aufnahmebereite Betriebe
- Abgabe an Nährstoff-/Güllebörsen

- Einlagerung von Teilmengen bei benachbarten Betrieben
- Reaktivierung von stillgelegten, aber noch funktionsfähigen Lagerbehältern

Ist es dem Landwirt unter keinen Umständen möglich, den Behälter für flüssige, organische Düngemittel zu entlasten und droht dieser innerhalb von sieben Tagen überzulaufen, handelt es sich um einen akuten Notfall. Um in Folge einen noch größeren Schaden zu verhindern, müssen die in diesem Fall zuständigen Behörden (untere Wasserbehörden, Kreis-/kreisfreie Städte) Maßnahmen der Gefahrenabwehr einleiten.

Die Empfehlungen zur Vorgehensweise sehen vor, dass auf allen mit Ackerkulturen bewachsenen Flächen höchstens 10 m³/ha ausgebracht werden dürfen. Für jeden antragstellenden Betrieb wird eine individuelle, maximale Gesamtmenge festgelegt und der Ausbringung weitere Anordnungen auferlegt.

Das LLUR wird in jedem Fall prüfen, ob der Betrieb die Mindestlagerkapazität von sechs Monaten nach DüV vorweisen kann.



www.lbv-net.de

Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

Thomas Jürs
Steuerberater

Arne Jahrke
Steuerberater

Adrian Lüth
Steuerberater

Mommsenstraße 12
23843 Bad Oldesloe
Tel. **04531 1278-0**
info@bad-oldesloe.lbv-net.de

Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

Ralf Ehlers
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Michael Schmahl
Steuerberater

Harm Thormählen
Steuerberater

Lutz Andresen
Steuerberater

Rosenstraße 9b
23795 Bad Segeberg
Tel. **04551 903-0**
info@segeberg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

Jan Lorenzen
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Dirk Thießen
Steuerberater

Bauhof 5
23909 Ratzeburg
Tel. **04541 8789-0**
info@ratzeburg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

Steffen Rohweder
Steuerberater

Hagen Wilcken
Steuerberater, M.A.

Walter Singelmann
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Humboldtstraße 8
23879 Mölln
Tel. **04542 8460-0**
info@moelln.lbv-net.de

LANDWIRTSCHAFTLICHER BUCHFÜHRUNGSVERBAND

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte



5 Tage Busreise vom 13. Juni – 17. Juni 2018

„Thüringen und Harz“

Reiseverlauf:

Die Fahrt beginnt unterwegs mit einem Sektfrühstück.

1. Tag:

Anreise nach Wernigerode. Besuch bei KWS (einem der weltführenden Saatzuchtunternehmen). Anschließend findet ein geführter Stadtpaziergang in die Altstadt von Einbeck statt. Danach folgt ein Besuch einer der modernsten Milchviehhöfe Deutschlands mit interessanter Führung. Am frühen Abend geht es ins 4-Sterne Hasseröder Burghotel nach Wernigerode (Wellnessbereich mit Innenpool).

2. Tag:

Geführter Spaziergang durch die Altstadt von Wernigerode. Anschließend Auffahrt mit der Harzer Schmalspurbahn zum Brocken. Nachmittags Besuch eines landwirtschaftlichen Betriebes, der sich mit der Haltung des Harzer Höhenviehs beschäftigt. Nach interessanter Führung Rückfahrt ins Hotel.

3. Tag:

Geführter Rundgang durch die Altstadt von Quedlinburg. Anschließend Freizeit. Nachmittags Filmvorführung und Führung in der Glasmanufaktur Harzkristall. Am Nachmittag Rückfahrt ins Hotel.

4. Tag:

Spannender Rundgang durch die ehem. Residenzstadt Wei-

mar. Anschließend Freizeit zum Genießen. Nachmittags Weiterfahrt in das Weinbaugebiet Saale-Unstrut mit anschließendem Besuch auf einem Weingut und ausführlicher Weinverkostung. Rückfahrt nach Wernigerode.

5. Tag:

Auschecken nach dem Frühstück. Anschließend Fahrt in die Magdeburger Börde. Besuch eines Ackerbaubetriebes. Gegen Mittag geht es nach Goslar. Nachmittags ein geführter Rundgang durch die Altstadt mit Innenbesichtigung der monumentalen Kaiserpfalz.

Alle Tage sind so geplant, dass um die Mittagszeit die Möglichkeit zur Freizeit und Selbstbeköstigung besteht.

Leistungen:

Fahrt im komfortablen Fernreisebus, 4 Übernachtungen inkl. Frühstück im DZ im 4-Sterne-Hotel; 4 x Buffet-Abendessen im Hotel inkl. aller Getränke zum Abendessen und Nachtsch (Eis); Altstadtführungen, Innenbesichtigung der Kaiserpfalz, Eintritt und Führung in der Glasmanufaktur, Führung und Verkosten in der Sektkellerei Rotkäppchen; alle Betriebsbesuche inkl. der Führungen; Fahrt mit der Harzer Schmalspurbahn, Kurtaxe in Wernigerode

Preis pro Person im DZ: 598,- €; Einzelzimmerzuschlag: 95,- €

Für nähere Informationen und Infomaterial sowie Anmeldungen wenden Sie sich bitte direkt an:

Heidi und Gerd-Wilhelm Nuppenau, Langereihe 13,
22941 Jersbek, Tel.: 04532-7264, Fax: 04532- 268591
E-Mail: heidinuppenau@gmx.de

Anmeldeschluss: 28. Februar 2018



„Wir liefern
Heizöl und Diesel
flink wie ein Wiesel!“

**Raiffeisen Mölln – Ihr Energielieferant
mit günstigen Tagespreisen und
flexiblen Lieferzeiten.**

Wir bieten Ihnen:

- Blue Diesel 100
- Heizöl
- Dieseldieselkraftstoff
- AdBlue
- Dieseldieselkontrakte für 2018
- Erdgas
- Strom
- Pellets
- Tankstellen
- Schmierstoffe



**Raiffeisen Mölln
Energie**

0 45 42 - 82 82 82

Industriestraße 11 • 23879 Mölln

*Wir wünschen allen Kunden
ein frohes und
besinnliches Weihnachtsfest!*

SCHNEEKLOTH
Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau
- Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuell trockenlegen der vernässten Stellen.
Inh. Thomas Gerlach
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/Vinzier
- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!
info@t-gerlach.com * Tel.: 04531/ 18 18 68 * Mobil: 0173/ 87 25 977

Drainagebau seit über 50 Jahren

Ihre Spezialisten für die Landwirtschaft



LVM-Versicherungsagentur
**Torben Brüningk
& Joachim Seismann**
Rathausstraße 1
22941 Bargteheide
Telefon 04532 25872
www.brueningk.lvm.de

LVM
VERSICHERUNG

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG · BAU- SACHVERSTÄNDIGE
SÄMTL. LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

**PLANUNG
ENTWURF
BAULEITUNG**



HAUKE u GRUBE
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN

INHABER: DIPL.-ING. (FH) TORSTEN GRUBE

LÜBECKER STRASSE 35
23843 BAD OLDESLOE
FON 0 45 31 / 17 52 - 01
FAX 0 45 31 / 17 52 - 29

info@hug-bau.de
www.hug-bau.de



Duraumat®
Stalltechnik für Rinder und Schweine

Unsere Spezialisten vor Ort:

Otto Jensen
23738 Beschendorf
0172 / 9139320

Jörg Meyer
23617 Stockelsd.-Dissau
0172 / 8474136

Christopher Nuppenau
22941 Jersbek
0172 / 5986889

DURÄUMAT Stalltechnik GmbH · 23858 Reinfeld · Tel. 04533/204-0 · www.duraumat.de



LANGBEHN
LANDMASCHINEN

STEYR **CASE II** **CASE**
AGRICULTURE CONSTRUCTION

Vertrieb & Service

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de



**„TOBI EINEN ANSTÄNDIGEN
HOF HINTERLASSEN.“**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

**Volksbanken
Raiffeisenbanken**



Raiffeisenbank eG, Bargtheide · Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate · Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe · Raiffeisenbank eG, Ratzeburg · Volksbank Stormarn eG · Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG